

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-131/2015  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

### **Kindertagesstätten-Ausschüsse in der Gemeinde Wustermark, hier: Benennung eines Mitgliedes des Trägers der Einrichtungen für die Ausschüsse**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, Herrn/ Frau ..... als Vertreter/innen des Trägers für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der kommunalen Einrichtungen zu benennen.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Nach § 7 des Kindertagesstättengesetzes sind in den kommunalen Kindertagesstätten Elstal, Priort und Wustermark jeweils Kindertagesstätten-Ausschüsse gebildet worden. Diese bestehen zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.

Die Trägervertreter wurden, unter Berücksichtigung des Beschlusses Beschluss A-008/2010 vom 24.11.2010, in der 4./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 30.09.2014, benannt.

Mit Schreiben vom 16.11.2015, eingegangen am 17.11.2015 bei dem Wahlleiter der Gemeinde Wustermark, legte Frau Susanne Zahn sämtliche Mandate nieder. Frau Zahn war Mitglied im den Kindertagesstätten-Ausschüssen. Dieses Mandat entfällt, womit eine Neubesetzung erforderlich ist.

Gemäß Beschluss A-008/2010 vom 24.11.2010, nebst Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.01.2011, (Anlage) können unabhängig von Partei- und/oder Fraktionszugehörigkeit nur Gemeindebedienstete, Gemeindevertreter oder sachkundige Einwohner des Sozialausschusses, jetzt Ausschuss für Bildung und Soziales, Trägervertreter sein. Das Verfahren nach den §§ 41 ff. der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist für den Kita-Ausschuss nicht einschlägig, da die Einrichtung des Kita-Ausschusses explizit in dem Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) geregelt wird.

#### **Anlagenverzeichnis:**

1. Beschluss A-008/2010 nebst Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.01.2011

Az.: I  
17.11.2015